

Ministerratssitzung**Freitag, 13. Dezember 1946**

Beginn: 15 Uhr 20

Ende: 16 Uhr 30

Anwesend: Ministerpräsident Dr. Hoegner, Arbeitsminister Roßhaupter, Innenminister Seifried, Finanzminister Dr. Terhalle, Wirtschaftsminister Dr. Erhard, Landwirtschaftsminister Dr. Baumgartner, Verkehrsminister Helmerich, Staatssekretär Dr. Kraus (Bayer. Staatskanzlei), Staatssekretär Ficker (Innenministerium), Staatssekretär Dr. Ehard (Justizministerium), Staatssekretär Dr. Meinzolt (Kultusministerium), Staatssekretär Dr. Müller (Finanzministerium), Staatssekretär Krehle (Arbeitsministerium).¹

Tagesordnung: I. Bericht des Finanzministers über die Sitzung des Finanzausschusses in Frankfurt. [II. Hausratnothilfe]. [III. Verordnung über die Wiederaufnahme der großen Staatsprüfung für den höheren Verwaltungsdienst]. [IV. Wiedererrichtung von Verbrauchergenossenschaften (Konsumvereine)]. [V. Spruchkammerverfahren gegen Dr. Josef Müller]. [VI. Vereinbarungsentwurf mit den Religionsgemeinschaften]. [VII. Einstufung des Generalsekretärs des Landespersonalamts]. [VIII. Beanstandung von Landtagsabgeordneten durch die Militärregierung]. [IX. Lebensmittelrationen]. [X. Landtagsgebäude]. [XI. Büroräume für Behörden in München]. [XII. Abschiedsabend der Kabinettsmitglieder]. [XIII. Nächster Ministerrat]. [XIV. Pensionszahlungen an nichtbayerische Beamte].

I. [Bericht des Finanzministers über die Sitzung des Finanzausschusses in Frankfurt]²

Ministerpräsident Dr. Hoegner eröffnet die Sitzung und erteilt Staatsminister Dr. Terhalle das Wort.

Dieser führt aus: Die Sitzung in Frankfurt habe sehr lange gedauert, er wolle nur die entscheidenden Punkte herausheben. Es sei die Frage aufgetaucht, wie weit die Aktivlegitimation der bizonalen Räte reiche, wie weit sie die Majorisierung in politisch ökonomischen Dingen ausnützen könnten. Er habe dem Ministerpräsidenten schon vorgetragen, daß die Rechtsnatur und die Aktivlegitimation dieser Einrichtungen geklärt werden müsse.³ Durch Art. 180 der Verfassung sei seines Erachtens keine Klärung gegeben.⁴ An konkreten Angelegenheiten seien vor allem drei Dinge besprochen worden. 1. die Landeszentralbankfrage, 2. Pensionszuwendungen an gebietsfremde Bezieher, 3. Zuwendungen an Ostflüchtlinge.

1) Die Amerikaner hätten in Stuttgart und auch hier ganz klar zum Ausdruck gebracht, daß die Dezentralisation des Notenbankwesens sicher auch in der englischen Zone komme, daß man von uns erwarte, es uns sogar befehle, diese Dezentralisation durchzuführen. Inzwischen hätten sich die Engländer eines anderen besonnen. Die Lage sei nun so, daß in der amerikanischen Zone drei Landeszentralbanken bestünden, in der englischen Zone dagegen nur eine einzige. Daraus ergäben sich Schwierigkeiten. Den drei Banken in der amerikanischen Zone stehe eine einzige gegenüber im großen norddeutschen Raum. Wir hätten bewußt, als wir den Gesetzentwurf einreichten, den Vorbehalt gemacht, es dürfe nicht sein, daß wir einem geschlossenen Block gegenüberstünden.⁵ Jetzt stehe man vor der Aufgabe dafür zu sorgen, daß eine Zusammenfassung der Banken im amerikanischen Raum erfolge, die der einzigen Zentralbank im norddeutschen Raum gegenübertreten

1 Es fehlten Kultusminister Dr. Fendt (vgl. Nr. 53 Anm. 1), Staatsminister für Sonderaufgaben Dr. Pfeiffer und Staatssekretär Waldhäuser (Verkehrsministerium); die Rubrik „Entschuldigt“ wurde in diesem Protokoll nicht separat aufgeführt.

2 Vgl. Nr. 56 Anm. 3.

3 Diese Frage blieb umstritten, AVBRD 1 S. 81f. und 2 S. 25f.; Pünder S. 83ff.

4 Art. 180 lautet: „Bis zur Errichtung eines deutschen demokratischen Bundesstaates ist die bayerische Staatsregierung ermächtigt, soweit es unumgänglich notwendig ist, mit Zustimmung des Bayerischen Landtags Zuständigkeiten des Staates Bayern auf den Gebieten der auswärtigen Beziehungen, der Wirtschaft, Ernährung, des Geldwesens und des Verkehrs an den Rat der Ministerpräsidenten der Staaten der US-Zone oder andere deutsche Gemeinschaftseinrichtungen mehrerer Staaten oder Zonen abzutreten“; vgl. Nawiasky/Leusser S. 260f.

5 Vgl. Nr. 22 TOP VIII.

könne. Diese Aufgabe sei wohl auch von den Beteiligten eingesehen worden, auch von den Engländern. Am Schluß der Tagung sei eine Entschließung des Zweizonenrates ausgehändigt worden in der Richtung, daß zunächst einmal die Abweichungen in den Bankenverfassungen im süddeutschen und englischen Raum klargestellt werden müßten, auch bezüglich ihrer Auswirkungen.⁶ Es komme jetzt darauf an, beide Zonen gleichzuordnen. Das müsse man möglichst bald tun. Der Finanzrat solle Vorschläge machen, obwohl später mit einer Gleichschaltung aller deutschen Banken gerechnet werden müsse. Dies sei die entscheidende Frage. Er habe einige Auseinandersetzungen durchkämpfen müssen mit den Vertretern der Reichsbank.⁷ Diese Herren gingen immer noch von der Überlegung aus, daß die Reichsbank noch bestehe. Das Entscheidende bei einer Zentralnotenbank sei die Möglichkeit, Noten auszugeben. Darauf baue sich das Kreditsystem auf. Wer die Notenausgabe habe, reguliere die kleinste Bank. Er habe den Norddeutschen plausibel gemacht, daß zunächst eine Koordination zu besorgen sei. Von dieser entscheidenden Aufgabe hätten die leitenden Herren der Reichsbank noch gar kein Bild. Er müsse hinzufügen, daß die Militärregierung angerufen habe, sie lege größten Wert darauf, daß die in Betracht kommenden Persönlichkeiten für die Leitung der Zentralbank bald ernannt würden.⁸ In Ausführung des vorliegenden Gesetzes habe man zunächst versucht, mit den Kreisen der Praxis Fühlung zu nehmen und zwar entsprechend dem früheren Ministerratsbeschluß. Inzwischen habe die Fühlung stattgefunden. Anfang der nächsten Woche werde die entscheidende Sitzung sein. Für die ersten Wochen werde die Reichsbank das Gesetz in Kommission durchzuführen haben. Man müsse aber Stellung nehmen zu der Forderung der Militärregierung auf Ernennung des Präsidenten und der Besetzung des Verwaltungsrates in seiner Spitze. Er habe schon vorgetragen, daß es natürlich sei, nachdem wir keine Sonderstimme für die Staatsbank hätten, daß im Verwaltungsrat der Präsident der Staatsbank den Vorsitz führe.

Staatsminister *Dr. Erhard* meint, die Ernennungen werde man wahrscheinlich nicht mehr vornehmen können.

Staatsminister *Dr. Terhalle* erwidert, die Militärregierung wolle aber Antwort haben.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erklärt, von Seite der Amerikaner werde auf das Wärmste befürwortet, Direktor Hartlieb von der Reichsbank zum Präsidenten zu ernennen.⁹ Es bestehe hier aber eine Meinungsverschiedenheit, er glaube, daß man diese Frage heute nicht mehr lösen könne.¹⁰

Staatsminister *Dr. Terhalle* meint, irgendeine Stellungnahme des Ministerrats müsse den Amerikanern aber vorgelegt werden können.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* stellt unter allgemeiner Billigung fest, der Militärregierung solle mitgeteilt werden, daß die Staatsregierung Bedenken trage, jetzt unmittelbar vor der Wahl der neuen Regierung diese Sache zu erledigen.

2) Staatsminister *Dr. Terhalle* berichtet sodann über den zweiten Punkt, die Frage der Zahlung von Pensionen an gebietsfremde Personen.¹¹ Beim Finanzrat sei ein Gesetzentwurf Vorgelegen des Inhalts, daß die Hälfte der Pensionen zu zahlen sei bis zum Maximum von RM 350.-. Unter RM 100.- sollten die Pensionen nicht gekürzt werden. Die Sache solle durch einen Finanzausgleich gehen. Er habe eine entscheidende Änderung durchgesetzt. Die Hessen hätten erreichen wollen, daß der Finanzausgleich sich auch auf die rückliegende Zeit erstrecken solle. Das sei aber für Bayern eine Unmöglichkeit, da wir bisher nichts gezahlt hätten, wohl aber die anderen. Er habe sich auch mit aller Schärfe dagegen gewandt, daß die Hessen, wenn sie solche Pläne ausheckten, diese sofort an die Presse gäben und damit die anderen Länder in eine schiefe Lage brächten.

6 S. *Horstmann* S. 127–129.

7 Gemeint sind der Leiter der Nachfolgeorganisation der Deutschen Reichsbank in der britischen Zone, der „Reichsbankleitstelle Hauptverwaltung der Reichsbank für die britische Zone“ (*Vogel*, Westdeutschland III S. 133f.) und sein Stellvertreter: Ernst *Hülse* (1881–1949), 1935–1939 Mitglied des Reichsbankdirektoriums Berlin, 1948 Präsident der Landeszentralbank von Nordrhein-Westfalen, und Dr. jur. Wilhelm *Vocke* (1886–1973), 1919–1939 Direktoriumsmitglied der Deutschen Reichsbank, 1948–1957 Präsident des Direktoriums der Bank Deutscher Länder (s. *Vocke* S. 146). Sie nahmen als Vertreter der Reichsbankleitstelle, der Notenbank der britischen Zone mit Sitz in Hamburg, an den Sitzungen des Gemeinsamen Deutschen Finanzrates teil.

8 Zum Fortgang s. *Protokolle Erhard I* Nr. 1 TOP XVII.

9 Vgl. das Memorandum von Kurt Fredericks, Chief Fiscal Branch OMGB, 13. 1. 1947 (OMGBY 10/161–1/1). Vgl. NL Hoegner 112 und StK 114198.

10 Zum Fortgang s. *Protokolle Erhard I* Nr. 1 TOP XVII.

11 Vgl. Nr. 56 TOP X.

Auf seinen Antrag hin sei beschlossen worden, daß dies nicht mehr geschehen dürfe, daß vielmehr vorher der Finanzrat gehört werden müsse und alle Pressenotizen durch den Finanzrat gehen müßten.

3) Der dritte Punkt, in Bezug auf den er noch eine konkrete Vorlage machen wolle, betreffe die Frage der Zuwendungen an Ostflüchtlinge. Auch hier seien wir wieder durch die Hessen in eine ganz unmögliche Position gekommen. Die Hessen seien davon ausgegangen, daß die Leute aus dem Osten nichts für ihre Sparkassenbücher bekämen, also müßten wir ihnen diese honorieren. Dies stelle aber eine Unmöglichkeit dar. Nun hätten die Hessen verlangt, daß dann der Staat den Leuten einen Betrag auszahlen solle und zwar so viel, daß dies für uns in Bayern einen Betrag von 800 bis 1.000 Millionen Mark ausgemacht hätte. Er habe schriftlich beim Vorsitzenden des Finanzrates protestiert,¹² daß solche utopischen Pläne überhaupt diskutiert würden, ohne daß über dies eine substantielle Ziffer vorliege. Man habe dann versucht, die Sache auf eine kleinere Basis zu stellen und eine Auszahlung von 100 RM pro Kopf für Erwachsene und 50 RM für Kinder den Ländern zu empfehlen. Für Bayern bedeute das eine Aufwendung von 100 bis 125 Millionen Mark. Er habe hiegegen Bedenken angemeldet in der Richtung, wenn man den Ostflüchtlingen etwas zahle, den Ausgebombten aber nichts, so werde dies nicht tragbar sein. Wenn man aber die Bombengeschädigten dazunehme, komme man auf einen zusätzlichen Betrag von 50 bis 75 Millionen Mark, so daß wir in Bayern etwa 200 Millionen ausschütten müßten. Eine solche Politik sei nach seinem Dafürhalten fiskalisch nicht zu verantworten und auch wirtschaftlich und politisch nicht tragbar. Zwar habe man in allen Ländern ziemlich viel Geld in der Kasse, es sei aber jetzt ein höchst kritischer Augenblick in der wirtschaftlichen Entwicklung und man wisse auch nicht, wie man in der Zukunft finanziell auskommen werde. Wirtschaftlich sei es nicht zu verantworten, den Leuten auch 100 Mark in die Hand zu geben, da diese sich mit dem Geld nichts kaufen könnten und es nicht zweckmäßig ausgeben könnten. Man solle keine Bargelder ausschütten, sondern den Leuten die Anwartschaft geben, daß sie das Allernotwendigste an Einrichtungsgegenständen bekommen könnten. Es sei beschlossen worden, daß das Wirtschaftsministerium zusammen mit dem Finanzministerium einen Plan ausarbeiten solle. Er schlage vor, daß man bei dieser Grundlinie bleiben und sich nicht in der Richtung der Hessen bewegen solle, obwohl in der norddeutschen Zone den Leuten durch eine Radiomitteilung ganz unmögliche Hoffnungen gemacht worden seien und obwohl in Hessen dieser Vorschlag in die Presse gebracht worden sei. Aus dieser politisch-psychologischen Situation heraus habe er gestern in Stuttgart dem württembergischen Finanzminister seine Bedenken vorgetragen, da ein Land allein diese Sache nicht auf sich nehmen könne. Cahn-Garnier¹³ habe sich mit Recht auf den Standpunkt gestellt, man könne aus dem Riesenkomplex der Entschädigungsforderungen jetzt nichts herausreißen, sonst gäbe es kein Halten mehr. Cahn-Garnier habe gemeint, wenn er dies alles berücksichtige, möchte er am liebsten sagen, daß man gar nichts geben solle. Politisch sei dies aber infolge der Bearbeitung der Öffentlichkeit nicht möglich. Zunächst solle man feststellen, was Bayern bereits für die Flüchtlinge getan habe, und daß ein Beschluß des Ministerrats vorliege, die Hilfe in der besten Form zu bringen, die wirklich der Not abhelfe und zwar in einer Verbindung von Finanz- und Wirtschaftspolitik. Es sei auch jetzt der Zeitpunkt, in dem man für Arbeitsbeschaffung Sorge tragen müsse. Die Neubürger müßten wieder in Arbeit kommen, man könne sie für diese Zwecke einspannen in Sonderbetrieben. Man könne vielleicht noch ein Drittes tun und eine Barauszahlung gewähren, insoweit den Leuten rechtswidrig beim Grenzübergang die Sparkassenbücher weggenommen worden seien. Aber auch diese Beträge könnten sich auf 40 bis 50 Millionen Mark belaufen. Er fasse seinen Vorschlag dahin zusammen, es solle keine Barauszahlung gewährt werden, die isoliert von der Wirtschaftspolitik dastehe, die Leute würden sonst einen erheblichen Teil an den Schwarzen Markt tragen, weil sie auf normalem Weg nichts bekämen, im übrigen habe Bayern an seine

12 Finanzminister Wilhelm Mattes (Groß-Hessen), *Vogel*, Westdeutschland III S. 91.

13 Dr. jur. Fritz Cahn-Garnier (1889–1949), Jurist, 1922–1933 Stadtsyndikus und Beigeordneter in Mannheim, 1946 Finanzminister von Württemberg-Baden (SPD), 1947 Präsident der württemberg-badischen Landeszentralbank, 10. 10. 1947–1949 Mitglied des Wirtschaftsrates, Februar 1948 Oberbürgermeister von Mannheim.

Flüchtlingsorganisationen starke Zuwendungen an Material und Geld gemacht wie in keinem anderen Lande. Das müsse man an die Öffentlichkeit bringen.

Staatsminister *Dr. Erhard* bestätigt diese letzten Ausführungen. Er könne jederzeit nachweisen, daß in Bayern 70% der Verbrauchsgütererzeugung den Flüchtlingen zugewiesen worden seien. Es handle sich um ungeheuere große Zahlen. Auch relativ sei viel mehr getan worden, wie in den anderen Ländern. Auch er sei der Meinung, eine Zahlung von RM 100.- nütze den Leuten gar nichts. Man müsse durch die Aufstellung eines besonderen Programms helfen und den Leuten den Anspruch auf Lieferung von Ware in einer bestimmten Höhe geben. Im nächsten Jahre werde man sich entschließen müssen, auch den Arbeitern einen Wertschein in die Hand zu drücken, der in einen Bezugschein ohne Nachweis der Bedürftigkeit umgetauscht werde. Mit einer solchen Bezugsberechtigung im Werte von 20 bis 25 RM stünden die Leute viel günstiger als mit 100.- RM Bargeld.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erwidert, die Verantwortung für die Bewilligung solcher Summen könne die Regierung nicht mehr tragen. Hier müsse der Landtag entscheiden. Er schlage vor, den Haushaltsausschuß des Landtags, der am Montag gebildet werde, für Dienstag einzuberufen und ihm diese Angelegenheit zur Behandlung zu übergeben. Sonst werde der Regierung der Vorwurf gemacht, daß sie zu knauserig oder zu verschwenderisch sei. Kurz vor Torschluß könne man derartige Summen nicht ausgeben. Man könne in der Zwischenzeit alle Vorbereitungen treffen, insbesondere auch über den Vorschlag des Finanzministers und Wirtschaftsministers, daß ein Teil der Zuwendungen in Sachwerte, zumindest in Anrechten auf Sachwerte bestehen solle. Das sei viel wichtiger als Geld. Dieser Vorschlag bedeute keine Scheu vor der Verantwortung, man setze sich andernfalls dem Vorwurf aus, daß wir mit den Staatsgeldern im letzten Augenblick noch gewirtschaftet hätten.

Der Vorschlag von Ministerpräsident *Dr. Hoegner* wird einmütig gebilligt.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* bittet noch dafür zu sorgen, daß dem Landtag sofort eine entsprechende Vorlage gemacht wird und daß in der Sitzung des Haushaltsausschusses Vertreter des Finanz- und Wirtschaftsministeriums anwesend seien.

Staatsminister *Dr. Terhalle* führt aus, dem Finanzrat sei noch ein Wiederaufbau- und Ausfuhr-Finanzierungsplan des Wirtschaftsrates zur Stellungnahme vorgelegt worden. Nun könne man aber unter finanzpolitischen Gesichtspunkten nicht Stellung nehmen, wenn man die Grundlage nicht kenne. Im wesentlichen habe der Finanzrat jedoch diesem Plan zugestimmt. Dieser Plan müsse vertraulich behandelt werden und gehe der Militärregierung zu.

Staatsminister *Dr. Erhard* teilt hierzu mit, das in Washington abgeschlossene Zweizonenabkommen basiere im wesentlichen auf diesem im Wirtschaftsrat ausgearbeiteten Gesundungsplan.¹⁴ Dadurch sei schon eine indirekte Bestätigung des Gesundungsplans erfolgt.

Staatsminister *Dr. Terhalle* verliest hierauf die Stellungnahme des Finanzrates zum Gesundungsplan.

Staatsminister *Dr. Erhard* fügt hinzu, daß der Export nur Mittel zum Zweck sein solle, um die Produktion für die einheimische Bevölkerung in Gang zu bringen. Wenn das geplante Exportprogramm durchgeführt werden könne, blieben uns auch Rohstoffe und Güter für den inländischen Bedarf übrig. Export sei der einzige Hebel, den wir heute sicher in der Hand hätten.

Staatsminister *Dr. Terhalle* bemerkt, daß er diesen Gesichtspunkt auch mit aller Vehemenz verfolgt und durchgebracht habe.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* stellt fest, daß die Entschließung des Finanzrates zur Kenntnisnahme gedient habe.

[II. Hausratnothilfe]

¹⁴ Am 2. Dezember 1946 Unterzeichneten in New York die Außenminister Bevin und Byrnes das Abkommen über die Zusammenlegung der britischen und amerikanischen Besatzungszone mit Wirkung vom 1. 1. 1947, Abdruck in *Ursachen und Folgen* Bd. 25 S. 98–103. S. *Morsey*, Bundesrepublik S. 7f.

Staatsminister *Dr. Terhalle* bittet nochmals darum, sie vertraulich zu behandeln. Die Amerikaner hätten uns auferlegt, daß davon nichts in die Öffentlichkeit kommen solle. Anschließend legt er einen Entwurf über die Gewährung einer Hausratnothilfe vor.¹⁵ Man müsse sich grundsätzlich darüber klar sein, ob man den Leuten die Einrichtungsgegenstände auf Kredit oder gratis geben wolle. Wenn man sie ihnen gratis gebe, bestehe die Gefahr, daß sie sie nicht richtig behandelten oder gar verhöckerten. Im übrigen sei auch diese Vorlage nur Material für den Haushaltsausschuß.

Staatsminister *Roßhaupter* hält es für selbstverständlich, daß man diese Sachen auf Kredit gibt. Er wünsche aber nicht, daß man in den Leuten Hoffnungen erwecke, die nicht erfüllbar seien. Es seien so viele Bezugscheine im Umlauf, die nicht eingelöst werden könnten und nur Unzufriedenheit hervorriefen. Es kursierte eine ganze Anzahl wertloser Bezugscheine, davon habe die Bevölkerung nichts, sondern werde nur unzufrieden. Man müsse also in dieser Beziehung vorsichtig sein. Er fürchte sehr, daß auch mit dieser Hausrathilfe nicht nennenswert geholfen werden könne.

Staatsminister *Dr. Erhard* erwidert, daß grundsätzlich kein Bezugschein ausgegeben werde, der nicht gedeckt sei. Bei den kleinen Mengen sei es nur sehr schwer, die Waren gerade dorthin zu bringen, wo Bezugscheine anfielen. Daher habe er eine Bezugschein-Clearingstelle eingerichtet. Die Wirtschaftsämter sollten nicht resignieren, sondern sich an die Clearingstelle wenden. Selbstverständlich sei es ein Übelstand, daß man die Ware von der Fabrik zum Großhandel noch verfolgen könne, beim Einzelhändler aber nicht mehr. Dieser sage, er habe keine Waren, obwohl er sie tatsächlich besitze. Dies sei aber kein Fehler der Bewirtschaftung, sondern der Moral. Eine ganze Reihe von Kontrollen habe ergeben, daß Ware da sei, aber nicht ausgegeben werde. In dieser Richtung seien entscheidende Schritte getan worden. Er sei so weit, daß er die Namen der betreffenden Geschäftsleute, die Waren zurückhielten und deren Geschäfte deswegen geschlossen würden, in der Zeitung veröffentliche.

Staatsminister *Roßhaupter* erkundigt sich, ob die Bürgermeister und Verteilungsstellen von dieser Clearingstelle unterrichtet seien.

Staatsminister *Dr. Erhard* bejaht dies. Außerdem seien noch bei allen Wirtschaftsämtern Verbraucherausschüsse eingerichtet worden, die aus Vertretern der Parteien, Gewerkschaften und Hausfrauen bestünden. Das Wirtschaftsamt müsse diesen Ausschüssen nachweisen, was es zur Verteilung bekommen habe und wie diese Verteilung vorgenommen worden sei.

Staatsminister *Dr. Terhalle* kommt auf den politisch-psychologischen Ausgangspunkt zurück: Barzuwendungen oder Zuwendung dessen was man brauche unter Einschaltung derer, die diese Gegenstände bekommen sollten, als Mitarbeiter. Wohin man tendieren müsse, sei ziemlich klar, Vorsicht sei selbstverständlich geboten. Als zweite Sonderaktion schlage er einen Ausgleich für Sperrbeträge vor. Hilfsbedürftige, Ausgewiesene, die ohne Barmittel in Bayern zugewandert seien und einen Flüchtlingsausweis besäßen, sollten einen Vorschuß auf die beim Grenzübergang zugestandenen Sperrbeträge (sogen. Ausweisungsgeld) erhalten. Der Staatskommissar für das Flüchtlingswesen solle beauftragt werden, den Kreis der Betroffenen umgehend festzustellen. Weiter schlage er vor, Hilfsbedürftigen, Ausgewiesenen und evakuierten Totalfliegergeschädigten, die bisher noch keine Holzzuweisung bekommen hätten, je Familie und Haushalt 1 Ster Holz, Einzelpersonen 1/2 Ster Holz auf Staatskosten zu geben. Dies erfordere einen Aufwand von etwa 10 Millionen. Schließlich sollten Nichtarbeitsfähige, Ausgewiesene, alte hilfsbedürftige Personen und Kinder bis zu 15 Jahren, die im Besitz eines Flüchtlingsausweises und in Lagern oder Einzelunterkünften untergebracht sind, eine einmalige Zuwendung von RM 30.- erhalten. Die Bezirksfürsorgeverbände sollten diese Auszahlung noch vor Weihnachten durchführen.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* stellt fest, daß diese Vorschläge vom Ministerrat grundsätzlich genehmigt seien und dem Haushaltsausschuß am Dienstag vorgelegt werden sollen.

15 S. BBd. I Nr. 1.

Staatsminister *Dr. Erhard* erkundigt sich, wer die Durchführung dieser Vorschläge überwachen solle. Gegen die Flüchtlingskommissare habe er Bedenken.

Staatsminister *Seifried* erwidert, daß die Überwachung durch die oberste Stelle, den Staatskommissar, erfolgen solle.

Staatsminister *Dr. Erhard* meint, bei den Mengen, die bisher zugewiesen worden seien, könne eigentlich in manchen Bereichen nicht mehr diese Not bestehen, wie sie tatsächlich noch vorhanden sei.

Staatsminister *Seifried* erwidert, für diese Zwecke müsse ein besonderes Revisionsamt geschaffen werden.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* meint, es sei doch so, daß eine bestimmte Zuweisung an einen bestimmten Flüchtlingskommissar gemacht worden sei, jetzt brauche man natürlich eine Kontrolle, ob er die Sachen tatsächlich an die Flüchtlinge ausgegeben oder sie so verhandelt habe.

Staatsminister *Dr. Erhard* fügt hinzu, man brauche auch eine Kontrolle, ob sich nicht der vom Flüchtlingskommissar eingeschaltete Händler bereichert habe.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erklärt, infolgedessen sollte beim Staatskommissar für das Flüchtlingswesen selbst eine Kontrollstelle bestehen.

Staatsminister *Seifried* antwortet, eine Stelle sei schon da, diese bestehe aber aus den Flüchtlingen selbst.

Staatssekretär *Dr. Kraus* meint, daß der Oberste Rechnungshof auch solche materiellen Prüfungen vornehmen könne, es frage sich nur, ob er genügend Leute habe.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erwidert, der Rechnungshof könne nur Rechnungen und Belege prüfen. Wenn die Belege aber nicht stimmten, könne er gar nichts machen.

Staatsminister *Dr. Erhard* erklärt, die Versorgung der Flüchtlinge sei völlig außerhalb des regulären Handels vor sich gegangen. Die Flüchtlingskommissare hätten ihre eigenen Händler eingeschaltet, die er mit dem größten Mißtrauen betrachten müsse. Eine Kontrollmöglichkeit werde sich über den Landtag ergeben. Die Versorgung der Flüchtlinge werde ab 1. Januar 1947 nicht mehr gesondert, sondern über den regulären Handel erfolgen.

Staatsminister *Seifried* legt größten Wert darauf, daß auch eine Kontrolle dessen, was abgelaufen sei, erfolge.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* schließt die Debatte mit der Feststellung, daß diese Angelegenheit heute nicht mehr erledigt werden könne.

[III. Verordnung über die Wiederaufnahme der großen Staatsprüfung für den höheren Verwaltungsdienst]

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* legt den Entwurf einer Verordnung über die Wiederaufnahme der großen Staatsprüfung für den höheren Verwaltungsdienst vor.

Staatssekretär *Dr. Ehard* erklärt, daß an sich eine Zusammenfassung der Prüfungen für den höheren Justiz- und Verwaltungsdienst angestrebt werden müsse. Die Schwierigkeit liege aber darin, daß die Leute alle überaltert seien, eine weitere Verlängerung des Vorbereitungsdienstes sei jetzt nicht tragbar. Deshalb habe man bereits eine gesonderte Prüfung für den Justizdienst eingeführt.

Staatssekretär *Dr. Meinzolt* ist ebenfalls für eine Zusammenfassung.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erklärt sich ebenfalls dafür, daß für Justiz und Verwaltung wieder eine einheitliche Prüfung eingeführt werden solle. Man könne diese Verordnung aber nicht mehr erlassen, sie müsse vor den Landtag gebracht werden.

Staatssekretär *Dr. Meinzolt* ist gegenteiliger Ansicht; es handle sich hier doch nur um eine Verwaltungsverordnung.

Staatssekretär *Dr. Ehard* schließt sich dieser Auffassung an, da es sich vor allem auch nur um eine vorläufige Maßnahme handle.

Auf eine Behandlung der Einzelheiten wird verzichtet und die Verordnung in der vorliegenden Form angenommen.¹⁶

[IV. Wiedererrichtung von Verbrauchergenossenschaften (Konsumvereine)]

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* bringt ein Gesetz über die Wiedererrichtung von Verbrauchergenossenschaften (Konsumvereine) in Vorlage, das im Wirtschaftsausschuß und Rechtsausschuß des Länderrats angenommen worden sei.¹⁷ Staatsrechtlich ergäben sich Schwierigkeiten, da nicht klargestellt sei, ob und welche Zuständigkeiten an den Länderrat abgetreten seien. Wenn Gesetze, die vom Länderrat beschlossen seien, Gesetze werden sollten, müßten sie als Landesgesetz behandelt werden. Sie müßten also dem Landtag zuerst vorgelegt werden. Er sei der Meinung, daß dieses Gesetz dem Landtag vorgelegt werden müsse, nachdem erst gestern in Stuttgart der Entwurf verabschiedet worden sei. Dadurch werde aber die gesamte Mittelstandsfrage im Landtag wieder aufgerollt werden.

Staatssekretär *Dr. Ehard* vertritt die Ansicht, vom Länderrat sei beschlossen worden, dieses Gesetz gemeinsam gleichlautend hinauszugeben. Wenn der Landtag ablehnt, das Gesetz zu erlassen, erhebe sich erst diese staatsrechtliche Frage.

Staatssekretär *Dr. Kraus* erklärt, der Länderrat könne nur koordinierend wirken; wenn der Landtag ablehne, könne das Gesetz nicht erlassen werden.

Staatsminister *Dr. Erhard* ist der Meinung, daß ein solcher Zustand kein Vierteljahr lang halten könne, da er schon jetzt zu solchen Unzuträglichkeiten führe.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* schließt sich dieser Meinung an. Es könne aber auch der Fall eintreten, daß die Militärregierung Anweisungen erteile; diese Anordnungen stünden über der Verfassung.

Staatssekretär *Dr. Ehard* findet eine andere Lösung darin, daß zum Länderrat eine parlamentarische Körperschaft komme.¹⁸

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* führt jedoch aus, hier müsse die Militärregierung eingreifen oder eine Bundesverfassung. Vorläufig müsse man diese Dinge dem Landtag vorlegen. Er sei dafür, diesen Entwurf dem Landtag sofort vorzulegen. Man müsse sich im Ministerrat nur darüber klar werden, ob man diese Vorlage noch machen solle. Seines Erachtens bestehe eine große Dringlichkeit, diese Sache zu ordnen. Die Verbrauchergenossenschaften seien da und arbeiteten; durch die Nazis sei ihre Rechtsstellung maßgeblich verschlechtert worden; dies müsse wieder aufgehoben werden.

Staatssekretär *Dr. Ehard* hält es für dringend notwendig, den dem Landtag vorgelegten Gesetzen eine entsprechende Begründung beizugeben, damit die Sache eine gewisse Richtung bekomme. Der Landtag müsse doch wissen, warum er einen Entwurf bekomme und warum der Entwurf diese Richtung gehe. Auch der Vertreter der Regierung tue sich im Landtag leichter, wenn vom Ministerrat nicht nur der Entwurf, sondern auch eine Begründung beschlossen werde und zwar nicht nur eine allgemeine, sondern auch eine solche für die einzelnen Bestimmungen.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* schließt sich dieser Meinung grundsätzlich an. Für die jetzige Vorlage genüge es aber, wenn die Referenten, die in Stuttgart anwesend gewesen seien, sie im Landtag vertreten. Später solle man dann wieder zu der früheren Übung zurückkehren. In dem vorliegenden Entwurf seien eine Reihe von Vorschriften aus der Nazizeit aufgehoben worden; neu sei daran, daß die Verbrauchergenossenschaften bis zum 31. Dezember 1949 (ursprünglich 1952) im regelmäßigen Geschäftsverkehr Waren auch an Nichtmitglieder verkaufen dürften. In Deutschland sei die Rechtslage früher so gewesen, daß die Genossenschaften nur an Mitglieder hätten verkaufen dürfen. In der Schweiz und in England sei dies anders. Hier habe man einen Mittelweg gewählt, indem man die Zulässigkeit des Verkaufs an Nichtmitglieder befristet habe. Über die Frist

¹⁶ Vgl. Bayer. Staatsanzeiger 21. 12. 1946.

¹⁷ Entwurf des Gesetzes als Anlage zur 19. Tagung des Direktoriums des Länderrats, 19. 12. 1946 (MA 130048).

¹⁸ Vgl. Nr. 55 TOP I Anm. 10.

könne man streiten. Wichtig sei noch der § 4, wonach die Konsumvereine Anspruch auf Rückübereignung von Teilen des Vermögens des Gemeinschaftswerkes der Arbeitsfront hätten, weil die Konsumvereine zerschlagen und zwangsweise in die Arbeitsfront überführt worden seien.¹⁹ Es fehle noch eine Bestimmung über den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes. Diese müsse noch hinzugefügt werden.

Der Ministerrat erklärt sich mit dem Inhalt des Gesuches und der Vorlage an den Landtag einverstanden.²⁰

[V. Spruchkammerverfahren gegen Dr. Josef Müller]²¹

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* teilt mit, er habe von Dr. Josef Müller eine Zuschrift vom 11. 12. 46 erhalten, in der Dr. Müller gegen die Staatsregierung Vorwürfe wegen der Einleitung des Spruchkammerverfahrens und der Anordnung eines Betätigungsverbotes im jetzigen Zeitpunkt erhebe.²² Er habe daraufhin Dr. Müller geantwortet, daß die bayerische Staatsregierung mit der Einleitung des Verfahrens gegen ihn nicht das mindeste zu tun habe;²³ weder er noch irgend ein anderes Mitglied der Staatsregierung habe ein solches Verfahren beantragt. Er habe hievon erst durch seine Zuschrift Kenntnis erhalten. Inzwischen sei ihm eine Weisung seitens der Militärregierung zugegangen.

Staatsminister *Dr. Baumgartner* fragt an, ob sich das Betätigungsverbot auf die Anwaltspraxis oder auch auf die Tätigkeit als Landesvorsitzender beziehe.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erwidert, er kenne den Inhalt des Verbots nicht. Wenn es sich um ein allgemeines Verbot handle, dann beziehe es sich auch auf die politische Tätigkeit.

Staatsminister *Dr. Baumgartner* fährt fort, er habe in einer Zeitung gelesen, Ministerialrat Ziebell habe erklärt, Dr. Müller könne Weiterarbeiten, weil ihm die Militärregierung die Genehmigung zur Betätigung nicht entzogen habe.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* antwortet, da scheine es ihm im Sonderministerium aber sehr auseinander zu gehen.

Staatsminister *Dr. Baumgartner* hält es für notwendig, Klarheit zu schaffen, vor allem auch mit Rücksicht auf die Landesversammlung der CSU in Eichstätt.²⁴

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erwidert, hierfür sei der Staatsminister für Sonderaufgaben zuständig. Nachdem dieser in Berlin sei, sei Höltermann sein Vertreter. Der Ministerrat könne nicht Stellung nehmen, wohl aber der Vertreter des Ministers. Tatsache sei, daß eine Weisung der Militärregierung ergangen sei. Er habe heute Vormittag, nachdem sein Brief an Dr. Müller abgegangen sei, eine Abschrift dieser Weisung der Militärregierung bekommen. Das sei durchaus ungenügend; die Anweisung der Militärregierung sei an ihn gerichtet gewesen, er habe sie aber nie bekommen. Erst nachträglich habe er davon Kenntnis erhalten. Schriftwechsel mit der Militärregierung müsse über ihn laufen. Er dürfe nicht unmittelbar an einen Minister ausgehändigt werden, ohne daß er zumindest eine Abschrift bekomme.

Staatssekretär *Dr. Kraus* erklärt, dieser Brief sei überhaupt nicht in der Staatskanzlei eingelaufen.

Staatsminister *Seifried* erklärt hierzu, die Militärregierung habe diesen Brief Dr. Pfeiffer unmittelbar mitgegeben. Er hätte aber doch eine Abschrift dem Ministerpräsidenten geben müssen.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* fügt hinzu, die in dem Brief erwähnte Erklärung des Direktors der Militärregierung sei ihm noch unbekannt. Die Vorwürfe von Dr. Müller gegen die Staatsregierung seien aber völlig unbegründet, denn diese habe damit nichts zu tun. Dies habe er nur feststellen wollen.

¹⁹ *Hüttl* S. 390–402.

²⁰ *BBd.* I Nr. 15. Zur Behandlung des Entwurfs durch den Landtag vgl. *BBd.* I Nr. 62 „Mündl. Bericht des Ausschusses für Aufgaben wirtschaftlicher Art“, 13. 2. 1947, mit Änderungsvorschlägen sowie *Rep.* 1946/47 S. 34. Zum Fortgang s. *Protokolle Ehard* I Nr. 5.

²¹ Vgl. Nr. 56 TOP VIII.

²² Müller an die Staatsregierung, 11. 12. 1946 (NL Pfeiffer 49); längeres Zitat bei *Hettler* S. 287.

²³ Vgl. *Hettler* S. 287.

²⁴ Protokoll der Landesversammlung der CSU in Eichstätt, 14./15. 12. 1946, *Die CSU 1945–1948* S. 835–960.

[VI. Vereinbarungsentwurf mit den Religionsgemeinschaften]

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* bringt einen Vereinbarungsentwurf mit den Religionsgemeinschaften in Vorlage, den Staatssekretär *Dr. Meinzolt* als eilig bezeichnet.²⁵

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* hält ihn nicht unbedingt für eilig, möchte ihn aber dem Grunde nach doch besprechen. Er sei so ziemlich damit einverstanden, lege aber noch einige kleine Änderungen an. Es handle sich hier um die zeitweilige Außerkraftsetzung von Bestimmungen der Kirchenverträge und der Verfassung im Hinblick auf den bestehenden Schulnotstand. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* verliest hierauf den Text des Vereinbarungsentwurfs. Mit dem Wortlaut des Punkt 1 sei er nicht völlig einverstanden.²⁶ Die Rechtslage könne nicht einzig und allein auf die Verordnung von 1883 gestützt werden. Inzwischen sei die Verfassung in Kraft getreten, diese gehe der Verordnung von 1883 vor. Es sei nicht richtig, daß in der Verfassung stehe, daß die Bekenntnisschule die Regelschule sei.²⁷ Man könne zwar diesen Schluß daraus ziehen, aber das sei etwas anderes. Einen Schluß würde er nicht in die Vereinbarung aufnehmen. Er schlage folgenden Wortlaut vor: Es besteht Übereinstimmung darüber, daß seit der Verordnung von 1883 die bayerischen öffentlichen Volksschulen regelmäßig Bekenntnisschulen sind. Nach der neuen bayerischen Verfassung sind Gemeinschaftsschulen nur auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu errichten.

Staatssekretär *Dr. Meinzolt* ist gern bereit, diese Fassung zu vertreten. Die ursprüngliche Fassung stamme von den Kirchen, deren Forderungen seien zuerst noch viel weiter gegangen. Sie wollten festgestellt haben, daß die Kirchenverträge und die Verordnung von 1883 in vollem Umfang gelten.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* vertritt die Meinung, nachdem die Verordnung von 1883 nicht aufgehoben sei, gelte sie, soweit die Verfassung nicht entgegenstehe.²⁸

Staatssekretär *Dr. Meinzolt* bemerkt, wenn die Kirchen sich nicht nur auf den Wortlaut, sondern auch den Geist des Konkordats stützten, seien sie im Vorteil.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* hält eine Prüfung für notwendig, ob die Verträge der Verfassung vorgingen. Das Konkordat mit der katholischen Kirche gehe als völkerrechtlicher Vertrag der Verfassung vor. Bei den Verträgen mit den evangelischen Kirchen sei er juristisch nicht ganz der gleichen Ansicht, aber praktisch könne man auch keinen anderen Standpunkt einnehmen.

Staatssekretär *Dr. Meinzolt* meint, einen kleinen Preis müsse man schon zahlen.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erwidert, aber nicht auf Kosten der Verfassung. Zu Abs. 2 schlage er vor, anstelle von „unüberwindliche Schwierigkeiten“ zu sagen „erhebliche Schwierigkeiten“. Unüberwindlich sei gar nichts.²⁹

Staatssekretär *Dr. Meinzolt* erklärt, auch er habe zuerst das Wort „erheblich“ vorgeschlagen.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erwidert, man müsse versuchen, diese Fassung zu erreichen. Vor die Worte „nicht behoben werden können“ solle eingefügt werden „nach billigem Ermessen“. Auch Abs. 3 scheine

25 Vgl. Nr. 48 TOP I. Meinzolt an Hoegner, 25. 11. 1946, Vorlage des Vereinbarungsentwurfs, der auf der Basis wiederholter Besprechungen mit den Vertretern der kirchlichen Oberbehörden vereinbart worden sei; mit der Bitte um Zustimmung gegebenenfalls nach Besprechung im Ministerrat (MK 61201). Vgl. NL Hoegner 117.

26 Punkt I lautete in dem von Meinzolt vorgelegten Vereinbarungsentwurf: „Es besteht Übereinstimmung darüber, daß nach der bestehenden Rechtsordnung (Verordnung v. 26. 8. 1883, GVBl. S. 407) die bayerischen öffentlichen Volksschulen regelmäßig Bekenntnisschulen sind. Auch nach dem Entwurf der neuen Bayerischen Verfassung (Art. 135) bildet die Bekenntnisschule die gesetzliche Regel, während Gemeinschaftsschulen nur auf Antrag der Erziehungsberechtigten errichtet werden sollen“.

27 Art. 135 (1) der Bayerischen Verfassung lautet: „Die öffentlichen Volksschulen sind Bekenntnis- oder Gemeinschaftsschulen. Die Wahl der Schulart steht den Erziehungsberechtigten frei. Gemeinschaftsschulen sind jedoch nur an Orten mit bekenntnismäßig gemischter Bevölkerung auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu errichten“. Vgl. *Nawiasky/Leusser* S. 215f.

28 Vgl. zur Frage der Fortgeltung, Wiedereinführung bzw. Aufhebung der Verordnung vom 26. 8. 1883 Hoegners Anfrage an das StMUK, 30. 11. 1946, und die Antwort des StMUK, 11. 12. 1946 (MK 61201). Vgl. ferner *Protokolle Schäffer* S. 63.

29 Punkt II lautete in dem von Meinzolt vorgelegten Vereinbarungsentwurf: „Es wird anerkannt, daß zur Zeit an manchen Bekenntnisschulen der ausschließlichen Verwendung von Lehrkräften des betreffenden Bekenntnisses erhebliche Schwierigkeiten entgegenstehen, die durch den im Vollzug des Säuberungsgesetzes eingetretenen Lehrermangel und durch den Einstrom der Flüchtlingslehrer verursacht sind. In solchen Fällen wird der einschlägigen kirchlichen Oberbehörde jeweils Gelegenheit gegeben, sich davon zu überzeugen, daß der ausschließlichen Verwendung von Lehrkräften des eigenen Bekenntnisses unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstehen. Die kirchliche Oberbehörde wird dann der Verwendung von Lehrkräften des anderen Bekenntnisses zustimmen, solange diese Schwierigkeiten nicht behoben werden können“.

ihm zuweit zu gehen. Man solle hinzusetzen „ohne größere Härten oder größere Kosten“. Wenn diese Voraussetzungen alle durchgeführt werden müßten, würden ungeheure Kosten entstehen. Man solle auch das Wort „allmählich“ einfügen.³⁰

Staatssekretär *Dr. Meinzolt* erklärt, um diesen Punkt sei erheblich gekämpft worden. Die Kirchen hätten ursprünglich eine Generalvereinbarung erreichen wollen, ursprünglich habe es sogar geheißen „unverzüglich“; dagegen habe er sich gewendet. Er wolle versuchen, die vorgeschlagenen Zusätze durchzusetzen. Er glaube, es werde möglich sein.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* schlägt vor, in § 4 Satz 1 das Wort „möglichst“ einzufügen.³¹ Das sei der entscheidende Punkt. Damit sei konzidiert, daß auch in Bekenntnisschulen Schüler eines anderen Bekenntnisses gehen könnten. Hier handle es sich um eine Konzession der Kirchen, insbesondere für die Großstädte.

Staatssekretär *Dr. Meinzolt* erwidert, hier habe es keinen Widerstand gegeben. Die Verhandlungen seien überhaupt sehr friedfertig und im Geiste gegenseitigen Vertrauens geführt worden.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* hält Punkt 6 für eine Konzession.³² An sich hätten die Anhänger eines Bekenntnisses jederzeit das Recht, die Errichtung einer Bekenntnisschule zu beantragen, auch wenn sie nur in Form einer ungeteilten Schule möglich sei. Es sei nunmehr so, daß auf Grund des gegenwärtigen Schulnotstandes die Bestimmungen der Verfassung über die Bekenntnisschule nur gemildert durchgeführt würden. Er schlage vor, Staatssekretär *Dr. Meinzolt* möge versuchen, die noch notwendigen Abänderungen zu erreichen. Die gegenwärtige Regierung könne diese Vereinbarungen nicht mehr verabschieden.³³ Es sei aber erfreulich, daß die Verhandlungen so gelaufen seien und daß die Religionsgemeinschaften der Not der Zeit Rechnung getragen hätten und nicht auf ihrem Schein bestanden hätten. Er wolle seine Befriedigung über diesen Verlauf der Verhandlungen besonders zum Ausdruck bringen.

Der Ministerrat erklärt sich mit der Vereinbarung in ihren Grundzügen und mit den von Ministerpräsident *Dr. Hoegner* vorgeschlagenen Änderungen einverstanden.³⁴

[VII. Einstufung des Generalsekretärs des Landespersonalamts]

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* bringt die Einstufung des Generalsekretärs des Landespersonalamts zur Sprache.

Staatssekretär *Dr. Müller* erwidert, es seien keine Unterlagen vorhanden. Man möge *Dr. Weiß*³⁵ auffordern, einen Lebenslauf und einen Fragebogen einzureichen, dann werde die Sache erledigt werden.³⁶

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erwidert, grundsätzlich müsse man sich über die Stellung des Generalsekretärs klar werden, wenn man die Sache auch heute nicht erledigen könne.

Staatssekretär *Dr. Müller* hält es für gut, wenn *Dr. Weiß* erst einige Zeit arbeite.

30 Punkt III lautete in dem von Meinzolt vorgelegten Vereinbarungsentwurf: „Da es sich bei der Besetzung der Schulstellen seit Kriegsende vielfach um Zufalls- oder Notlösungen des ersten Augenblickes handelte, sind den Kirchenverträgen widersprechende Besetzungen viel häufiger vorgekommen, als notwendig gewesen wäre, wenn die Schulaufsichtsbehörde hätte planmäßig zu Werke gehen können. Es wird deshalb vereinbart, daß die Staatsregierung, soweit dies ohne größere Härten geschehen kann, einen entsprechenden Austausch der Lehrkräfte durchführt, um den Bekenntnischarakter der einzelnen Schulen in möglichst weitem Ausmaße wiederherzustellen“.

31 Punkt IV Satz 1 lautete in dem von Meinzolt vorgelegten Vereinbarungsentwurf: „Die Bestimmung des § 5 der Verordnung vom 26. 8. 1883, wonach der Sprengel einer Volksschule sich auf alle innerhalb der Grenzen des Sprengels wohnenden Familien ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses erstreckt, soll weiterhin maßgebend sein“.

32 Punkt VI lautete in dem von Meinzolt vorgelegten Vereinbarungsentwurf: „Die kirchlichen Oberbehörden und nach ihrer Weisung die sonstigen kirchlichen Organe werden die Absicht von Schülereltern, nach Art. 6 des Konkordates bzw. Art. 9 des Kirchenvertrages die Neuerrichtung einer Bekenntnisschule zu beantragen, ihrerseits nicht ermutigen, wenn die Prüfung des einzelnen Falles ergibt, daß der Schulerrichtung allzu große, aus der gegenwärtigen Notzeit erwachsene Schwierigkeiten entgegenstehen. Die kirchlichen Oberbehörden werden solchen Schwierigkeiten auch Rechnung tragen, wenn sie von der Staatsregierung nach Artikel 15 § 1 bzw. Art. 31 Abs. I um die Zustimmung ersucht werden, daß die Schulaufsichtsbehörde in Rücksicht auf solche Schwierigkeiten einem Elternantrag trotz Art. 6 bzw. 9 der Kirchenverträge nicht stattgebe“.

33 Hoegner und Kultusminister Fendt Unterzeichneten dann doch noch diese Vereinbarung, vgl. Nr. 59 TOP II.

34 Meinzolt lud Domkapitular Zinkl und Oberkirchenrat Lic. Schmidt am 14. 12. 1946 auf Freitag, 20. 12. 1946, zu einer Besprechung über den abgeänderten Entwurf ein (MK 61201). Zum Fortgang s. Nr. 59 TOP II.

35 Vgl. zu seiner Person Nr. 53 TOP XX.

36 Vgl. Hoegner an StMF, 18. 12. 1946, übersendet Lebenslauf und Fragebogen für Weiß (MF 69375).

Staatsminister *Dr. Baumgartner* erklärt, er kenne Dr. Weiß und wisse, daß er sehr gut sei.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erwidert, Dr. Weiß habe bei der Industrie in Personalsachen gearbeitet, sonst hätte er ihn gar nicht vorgeschlagen. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* schlägt vor, die Sache bis zur nächsten Woche zurückzustellen. Auch die geschäftsführende Regierung müsse diese Sache noch erledigen, die Militärregierung dränge.

Staatssekretär *Dr. Müller* erklärt, Dr. Weiß könne doch inzwischen anfangen. Man könne ihn auch besolden, aber nicht gleich als Ministerialrat.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erwidert, der Ministerialrat komme nicht in Betracht. Jemand, der neu in den Staatsdienst komme, könne zwar als Angestellter in Gruppe I besoldet werden, aber Ministerialrat im beamtenrechtlichen Sinne könne er nicht sofort werden. Das äußerste sei der Oberregierungsrat.

Staatssekretär *Dr. Müller* verweist auf das neue Beamtengesetz, das unter Zustimmung und unter Druck der Militärregierung³⁷ erlassen worden sei. An dieses Gesetz müsse man sich halten. Mit dem Oberregierungsrat werde das Finanzministerium einverstanden sein, wenn es die Unterlagen gesehen habe.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* stellt als Meinung des Ministerrats fest, daß Dr. Weiß zum Oberregierungsrat ernannt werden solle, vorausgesetzt, daß er damit überhaupt einverstanden sei.³⁸

[VIII. Beanstandung von Landtagsabgeordneten durch die Militärregierung]

Staatsminister *Seifried* führt aus: Er habe im letzten Ministerrat mitgeteilt, daß die Militärregierung 35 Abgeordnete beanstandet habe.³⁹ Er habe sich nunmehr erkundigt, diese Mitteilung sei unrichtig gewesen, deshalb fühle er sich verpflichtet, sie zu berichtigen.

[IX. Lebensmittelrationen]

Staatsminister *Dr. Baumgartner* macht Mitteilung von zwei Angelegenheiten, die ihn sehr schwer berührten. 1. Auf Anweisung der Militärregierung müsse er statt 1.000 g Fleisch in der 96. Periode 1.400 g geben. Die Landwirtschaftsminister hätten eine Sonderzuteilung für Weihnachten von 200 g vereinbart. Die Erhöhung auf 400 g mache für Bayern 25.000 Stück Vieh aus, die auf einen Schlag geliefert werden müßten. 2. Soeben habe er erfahren, daß ein weiterer Befehl vorliege, daß statt 8.000 g Brot 9.500 g gegeben werden müßten. Dadurch könne die gleiche Situation entstehen wie im vorigen Jahre, wo man von 12.000 g auf 4.000 g habe heruntergehen müssen. Da es sich um einen Befehl handle, könne er nichts machen, er werde aber an die Militärregierung schreiben, daß er die Verantwortung ablehne, wenn im Frühjahr wieder unter 8.000 g heruntergegangen werden müsse. Eine solche Erhöhung könnten wir uns auf Grund der Getreidelage nicht leisten.

Staatssekretär *Dr. Kraus* meint, ihm scheine wichtiger, wenn das Brot besser würde.

Staatsminister *Dr. Baumgartner* fährt fort, daß dies auf die von der Militärregierung verlangte 99%ige Ausmahlung zurückzuführen sei. Dadurch sei zuviel Kleie im Brot, die vom Menschen überhaupt nicht verwertet werden könne.

Staatssekretär *Dr. Kraus* erwidert, im Schweinemagen könne die Kleie aber Nutzen stiften.

Staatsminister *Dr. Baumgartner* bezeichnet dies als richtig. Es sei darüber auch im Hauptausschuß gesprochen worden.

[X. Landtagsgebäude]

37 S. Benz, Reform des öffentlichen Dienstes?

38 Zum Fortgang s. Nr. 58 TOP IV.

39 Vgl. Nr. 56 TOP IV.

Staatsminister *Seifried* berichtet über den Neubau des Landtagsgebäudes.⁴⁰ Durch 2 Kuriere der Militärregierung an die Eisenverrechnungsstelle in Duisburg sei es endlich geglückt, verzinktes Eisenblech zu bekommen.⁴¹

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erklärt, ursprünglich sei man dahin unterrichtet worden, daß das Landtagsgebäude bis Ende November fertig werde. Zu seiner maßlosen Enttäuschung habe er erfahren, daß es nun aber ungefähr bis Juli nächsten Jahres dauern solle. So sehr dürfe sich eine Behörde nicht verspekulieren, wie in diesem Fall die Bauabteilung des Innenministeriums es getan habe. Dadurch sei eine äußerst unangenehme Lage entstanden; der Landtag habe keinen Raum für seine Sitzungen.⁴²

Staatsminister *Seifried* hofft, daß der Bau doch noch früher fertig wird. Nun seien aber auch die Moosburger Häftlinge, die sehr gut gearbeitet hätten, abgezogen worden.

[XI. Büroräume für Behörden in München]⁴³

Staatsminister *Seifried* teilt mit, das Sonderministerium brauche unbedingt die Häuser Wagnmüllerstr. 14 und Liebigstraße 23, um seine Arbeiten richtig durchzuführen. Nun habe er in der Königinstraße 41 ein leerstehendes Haus festgestellt. Dort habe die Zentralapotheke hineinkommen sollen. Das sei aber nicht so wichtig wie die Entnazifizierung. Es solle nunmehr die Flurbereinigung und die Bauernsiedlung, die in der Liebigstraße untergebracht waren, in die Königinstraße verlegt werden. Dann müsse er auch noch das Rote Kreuz aus der Wagnmüllerstraße verlegen. Er brauche noch Räume für die UNRRA-Suchaktion, auch das Finanzministerium brauche noch Platz. Dazu habe die Militärregierung 200 Häuser in Grünwald beschlagnahmt, während die Häuser in Harlaching noch leer stünden. Es hätten sich ganze Banden organisiert, die die Häuser dort ausplünderten. Man sei auf einem Punkt, auf dem es nicht mehr weiter gehe.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erklärt, in Württemberg würden den Leuten keine Möbel mehr beschlagnahmt. Er habe an General Muller geschrieben, daß die Produktion in der Lage sei, den Möbelbedarf der Militärregierung zu stellen.

Staatsminister *Seifried* teilt hierzu mit, Staatskommissar Dr. Auerbach habe sich bereit erklärt, jüdische Möbel, für die er Treuhänder sei, leihweise zur Verfügung zu stellen. Die Amerikaner wollten diese Möbel aber kaufen.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* stellt als Beschluß des Ministerrats fest, daß das Flurbereinigungsamt und die Bauernsiedlung in die Königinstraße verlegt werden sollen.

[XII. Abschiedsabend der Kabinettsmitglieder]

Staatsminister *Dr. Baumgartner* schlägt vor, die Zusammenkunft der Mitglieder der Staatsregierung von Montag um ein paar Tage zu verschieben,⁴⁴ damit die Sache besser vorbereitet werden könne. Es sollten dazu auch die Frauen eingeladen werden können. Als neuer Termin wird Freitag, 20. Dezember 1946, festgelegt.⁴⁵

[XIII. Nächster Ministerrat]

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erklärt, da bis nächsten Mittwoch die neue Ministerliste wahrscheinlich noch nicht genehmigt sein werde, müsse die geschäftsführende Regierung an diesem Tage noch einen Ministerrat halten.

40 Gemeint ist der Wiederaufbau des zu 60% kriegszerstörten Maximilianeums, in dem der Landtag seit Januar 1949 seinen Sitz hat.

41 Gemeint ist wohl das Verwaltungsamt für Stahl und Eisen/Amt für Stahl und Eisen in Düsseldorf, *Vogel*, Westdeutschland II S. 169.

42 Die konstituierende Sitzung des Bayerischen Landtags fand am 16. 12. 1946 in der Aula der Universität München statt. Anschließend mußten die Abgeordneten mit verschiedenen provisorischen Tagungsstätten vorliebnehmen. Am 11. 1. 1949 bezog der Landtag das für ihn seit August 1946 instandgesetzte Maximilianeum, *Kock*, Landtag S. 30, 55.

43 S. StK 111752.

44 Vgl. Nr. 56 TOP XXVIII.

45 Zum Fortgang s. Nr. 58 TOP VIII.

[XIV. Pensionszahlungen an nichtbayerische Beamte]⁴⁶

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* gibt bekannt, daß er soeben ein Schreiben der Militärregierung erhalten habe, wonach die Vorschläge für die Zahlungen an gebietsfremde Pensionäre von der Militärregierung genehmigt worden seien unter der Bedingung, daß sie in Übereinstimmung mit einer bizonalen Regelung geändert würden.

Der Bayerische Ministerpräsident:
gez. Dr. Wilhelm Hoegner

Der Protokollführer
des Ministerrats:
gez. Claus Leusser
Ministerialrat

Der Leiter der Bayer.
Staatskanzlei:
gez. Dr. Hans Kraus
Staatssekretär

⁴⁶ Vgl. Nr. 56 TOP X.